

Einführung des Tourismusbeitrags für die Entwicklung und Entfaltung der touristischen und kulturellen Potentiale der Stadt Oberursel (Taunus)



Oberursel – das Tor zum Taunus

Die Potentiale der Brunnenstadt

Oberursel ist das moderne Tor zum Taunus mit der vielfältigen Verbindung aus regionaler Lebensqualität und internationalem Lebensgefühl in der Metropolregion Rhein-Main.

- Oberursel eröffnet das Tor zum Naturpark Taunus, dem zweitgrößten Naturpark Hessens.
- Die Stadt im Grünen ist daher idealer Ausgangspunkt für zahlreiche Touren durch den Taunus und zum Feldberg.
- Die weltoffene Brunnenstadt ist eine facettenreiche Kommune im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne.
- Die Stadt Oberursel ist ein traditionell starker Wirtschafts- und Gewerbestandort, der urbane Internationalität mit regionaler Lebensart auf eine besondere Weise verknüpfen kann.

Oberursel ist staatlich anerkannter Tourismusort

- Die Stadt Oberursel (Taunus) hat im Februar 2023 das Prädikat anerkannter „Tourismusort“ erhalten. Damit ist die Brunnenstadt ab jetzt einer von 26 Tourismusorten in Hessen und der erste und bisher einzige Standort mit diesem Prädikat im Hochtaunuskreis. Die Stadt Oberursel erfüllt alle relevanten Kriterien und spielt darüber hinaus als Urlaubsort innerhalb der Destination Taunus eine zentrale Rolle.
- Das Prädikat „staatlich anerkannter Tourismusort“ berechtigt die Stadt Oberursel (Taunus) zur Erhebung eines Tourismusbeitrags von Übernachtungsgästen, dessen Aufkommen in die touristische Infrastruktur und das Touristikmarketing fließen muss.



Zweck des Tourismusbeitrag

1. Touristische Infrastrukturen und Vermarktung

Die Einnahmen durch den Tourismusbeitrag leisten einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Dienstleistungen. Der Beitrag dient der teilweisen Deckung des Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung, Unterhaltung und Vermarktung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen (Tourismuseinrichtungen).

2. Touristische Veranstaltungen und Marketing

Die Einnahmen durch den Tourismusbeitrag steigern die Attraktivität der Stadt für Besuchende und die Einheimischen gleichermaßen. Der Tourismusbeitrag kann zur Förderung des Tourismusmarketings verwendet werden, z. B. durch die Entwicklung von Werbekampagnen, neuen touristischen Angeboten oder die Förderung von Veranstaltungen.

3. Förderung des touristischen Gastgewerbes

Die Einnahmen durch den Tourismusbeitrag stärken die lokale Wirtschaft, den Handel sowie das gesamte Gastgewerbe. Der Tourismusbeitrag kann auch zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft verwendet werden, z. B. durch die Förderung des Gastgewerbes.

TOURISMUSBEITRAG

BEITRAGSZAHLUNG

GRUNDLAGE

- Grundlagen sind § 2 und § 13 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Oberursel (Tourismusbeitragssatzung).

BEITRAG IM DETAIL

- Der Tourismusbeitrag beträgt pro Person und Nacht zwei Euro. Beitragspflichtig sind grundsätzlich alle ortsfremden **volljährigen** Personen, die im Gebiet der Stadt Oberursel gegen Entgelt beherbergt werden.

BEITRAGSERKLÄRUNG

- Der Beherbergungsbetrieb zieht den Tourismusbeitrag ein. Der Tourismusbeitrag ist jeweils zum 20. April, 20. Juli, 20. Oktober und 20. Januar für das jeweilige Vorquartal an die Stadt Oberursel (Stadtkasse) abzuführen.

TOURISMUSBEITRAG BEITRAGSZAHLUNG

DIESE GRUPPEN SIND VOM BEITRAG BEFREIT:

HAUSBESUCH

- Personen, die als Hausbesuch bei einer im Erhebungsgebiet ortsansässigen Person unentgeltlich Aufnahme finden.

LERNENDE

- Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende samt deren Betreuungspersonen, sofern sie sich zu Studien-, Schul- oder Ausbildungszwecken in der Gemeinde aufhalten und dieser Aufenthalt durch ihre jeweilige Bildungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungseinrichtung organisiert ist

PATIENTINNEN/PATIENTEN

- Stationär behandelte Patientinnen und Patienten und deren Begleitpersonen sowie sonstige Patienten für die Zeit, in der sie nicht in der Lage sind, Tourismuseinrichtungen zu nutzen.

Förderkreislauf Tourismusbeitrag

- Stadt Oberursel schafft die Voraussetzungen für den aktiven Einsatz des Tourismusbeirats

- Die qualitative Verbesserung kommt dem Gast wieder zugute und somit auch dem Gastgewerbe

- Der Tourismusbeirat konzeptioniert und verabschiedet Projekte zur Tourismusedwicklung

- Jeder Reisende – ob privat oder beruflich – erlebt die kulturelle Vielfalt der Brunnenstadt.

- Mit der Einführung des Tourismusbeitrags und dem Fokus auf Tourismusedwicklung innerhalb der Verwaltung erreicht keine andere Branche einen ähnlich hohen Förderstatus wie die Tourismusbranche.



- Beherbergungsstätte sammelt den eingezogenen Tourismusbeitrag beim Gast ein und führt den Tourismusbeitrag an die Stadt Oberursel ab. (vierteljährig, steuerfreier durchlaufender Posten)

EINZUG UND ABFÜHRUNG

- Erhoben wird der Tourismusbeitrag vom Gastgeber vor Ort mit der Fälligkeit der Übernachtungs-Rechnung. Der Beitrag wird nicht vorab fällig. Die Abrechnung des Beitrages gegenüber der Stadt Oberursel erfolgt vierteljährlich. Gezahlt wird pro Person und Übernachtung 2 Euro. Der Betrag muss in der Beherbergungsrechnung ausgewiesen sein und ist nicht steuerpflichtig.
- Der Beherbergungsbetrieb zieht den Tourismusbeitrag ein und erhebt von der beitragspflichtigen Person die hierfür erforderlichen Daten. Der Tourismusbeitrag ist in der Beherbergungsrechnung gesondert auszuweisen.
- Bei Gruppenreisen ist der Gästebeitrag von allen Teilnehmern der Gruppe einzuziehen.
- Die Abgabe der Beitragserklärung und die Zahlung des Tourismusbeitrags an die Stadt Oberursel erfolgen zeitgleich und elektronisch. Die Stadt Oberursel stellt hierfür die notwendigen Dokumente und Systeme zur Verfügung.
- Die Abgabe der Beitragserklärung ist in jedem Quartal verpflichtend. Wenn es innerhalb des Quartals keine beitragspflichtigen Beherbergungen gab, ist eine Meldung für „0 Personen“ (Nullmeldung) zu machen.

Online-Beitragserklärung

- Direkte online Beitragserklärung mit Bezahlungsfunktion
- Einfache und userfreundliche Bedienung
- Erfüllung aller Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen
- Online Rechnungsstellung und Online Archiv

Einrichtung eines Tourismusbeirats

Die Aufgaben des Tourismusbeirats sind:

- Förderung und Unterstützung der örtlichen Tourismusedwicklung,
- Entscheidet über die durchzuführenden Projekte
- Der Beirat für Tourismus hat das Vorschlagsrecht für die Verwendung des Aufkommens aus dem Tourismusbeitrag.
- Mitwirkung der Stadt Oberursel in der lokalen Tourismusedwicklung,
- Überprüfung der Höhe des Tourismusbeitrages.

Zusammensetzung des Tourismusbeirats

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern. Dem Beirat gehören an:

1. ein Mitglied für die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main – Geschäftsstelle Hochtaunus / Main Taunus (IHK),
2. ein Mitglied für den Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e.V., Kreisverband DEHOGA Taunus (DEHOGA),
3. ein Mitglied für den Taunus Touristik Service e.V. (TTS),
4. ein Mitglied für den fokus O., Forum der Selbständigen Oberursel e.V., (fokus O.)
5. ein Mitglied für den Kultur- und Sportförderverein Oberursel e.V. (KSFO),
6. zwei Mitglieder für die Stadt Oberursel (Taunus). Ein Mitglied aus dem Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung, Bürgerbeteiligung und Kommunikation und die/der für diesen Geschäftsbereich zuständige Dezernentin/ zuständiger Dezernent.

Den Vorsitz führt die/der für den Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung, Bürgerbeteiligung und Kommunikation zuständige Dezernentin/ zuständiger Dezernent. Die Mitglieder des Beirates werden vom Magistrat der Stadt Oberursel berufen. Der Tourismusbeirat ist in der Tourismusbeitragssatzung verankert. Der Beirat für Tourismus hat das Vorschlagsrecht für die Verwendung des Aufkommens aus dem Tourismusbeitrag.

ÜBERGANGSPHASE

Es gibt eine Übergangsphase für verbindliche Buchungen, die schon vor dem Inkrafttreten des Tourismusbeitrags erfolgt sind. Vom 1. Juli bis 30. September 2025 fällt der Beitrag nicht an, wenn die verbindliche Buchung bzw. Auftragsbestätigung vor dem 1. Juli 2025 erfolgt ist.

AUFZEICHNUNGS UND MELDEPFLICHT

Aufzeichnungs- und meldepflichtig sind alle Beherbergungsbetriebe im Gebiet der Stadt Oberursel. Hierzu zählen auch Zeltplätze, Campingparks und ähnliche Einrichtungen sowie alle Wohnungsinhaberinnen und Wohnungsinhaber, die gegen Entgelt vorübergehend Zimmer oder Wohnraum zur Verfügung stellen (Ferienhäuser, Ferienwohnungen, etc.).

Die Stadt Oberursel ist berechtigt entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Die Meldepflicht entfällt, wenn keine beitragspflichtigen Personen beherbergt werden (z.B. Krankenhäuser).

Tourismusbeitrag Musterrechnung

Beherbergungsstätte
zieht Tourismusbeitrag
vom Gast
per Rechnung ein.



MUSTERHOF Hotel Gastronomie Demm

Herrn
Max Mustermann
Platz der Republik
60325 Frankfurt/Main

Datum: 02.01.2018
Zimmer: 012
Anreise: 01.01.2018
Abreise: 02.01.2018

Seite: 1/1

Rechnungskopie

Rechnung Nr.: 543210

Kassierer: Mitarbeiter xy

Datum	Beschreibung	Debit €	Kredit €
21.11.2017	Logis inkl Frühstück + BP	210,00	0,00
21.11.2017	Tourismusbeitrag	2,00	0,00
22.11.2017	Debitor	0,00	212,00
Summe		212,00	0,00
Offener Saldo			212,00 €

Diese Rechnung enthält folgende MwSt.-Beträge:

	Brutto	Netto	MWST
MWST 0%	2,00 €	2,00 €	0,00 €
MwSt. 7 %	190,00 €	177,57 €	12,43 €
MwSt. 19%	20,00 €	16,81 €	3,19 €
	212,00 €	196,38 €	15,62 €

Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort ohne Abzug, rein netto.

In einem Business-Paket enthalten ist die Nutzung der Kommunikationsmittel und Service. Vorgabe des Bundesfinanzhof (BFH)

Die Stadt Frankfurt am Main erhebt einen Tourismusbeitrag. Grundlage ist die HGO, §13 KAG und die Satzung der Stadt Frankfurt am Main. Die Abgabe ist für jeden ortsfremden Gast vor Ort zu begleichen. Der Tourismusbeitrag beträgt EUR 2,00 ohne MwSt. pro Gast und Aufenthaltstag und ist zusätzlich zur gebuchten Leistung zu entrichten. Ausgenommen sind beruflich veranlasste Übernachtungen. Hier hat der Gast den Nachweis zu führen.

Musterhinweise/AGB für Übernachtungsbetriebe

Die Stadt Oberursel (Taunus) erhebt einen Tourismusbeitrag. Grundlagen sind §2 und §13 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Oberursel (Taunus) (Tourismusbeitragssatzung). Beitragspflichtig sind grundsätzlich alle ortsfremden volljährigen Personen die im Gebiet der Stadt Oberursel (Taunus) gegen Entgelt beherbergt werden. Der Tourismusbeitrag beträgt pro Übernachtung und Person zwei Euro. Über eine Befreiung zum Tourismusbeitrag hat der Gast den Nachweis zu führen. Alle Informationen zum Tourismusbeitrag der Stadt Oberursel (Taunus) sind online unter www.oberursel.de/tourismusbeitrag abrufbar.

Musterhinweise vor Ort

Hinweis zum Tourismusbeitrag ab dem 01. Juli 2025

Liebe Gäste,

die Stadt Oberursel (Taunus) erhebt bei allen Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, etc.) – ob privat oder geschäftlich – einen Tourismusbeitrag von 2 Euro pro Gast und Nacht. Als Beherbergungsbetrieb sind wir ab dem Stichtag verpflichtet, die Abgabe zu berechnen. Wir bitten Sie den Tourismusbeitrag bei Ihrem Check In/Out zu begleichen.

Weitere Informationen zur Einführung des Tourismusbeitrags sind auf www.oberursel.de/tourismusbeitrag zu finden. Rückfragen und Feedback können gerne per E-Mail an tourismusbeitrag@oberursel.de gerichtet werden.

Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern einen angenehmen Aufenthalt in Oberursel (Taunus).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber

Zeitschiene

Mai 2025:

- Bereitstellung von Informationsmaterialien für Beherbergungsbetriebe und Öffentlichkeit
- Weitere Gespräche mit Hotellerie und Tourismusakteuren
- Einrichtung der digitaler Plattform zur Online Abrechnung des Tourismusbeitrags
- Bereitstellung aller relevanten Formulare (z.B. Anträge auf Befreiung)

Juni 2025:

- Letzte organisatorische Vorbereitungen zur Beitragserhebung
- Finalisierung der digitalen Abrechnungsprozesse

Juli 2025:

- Inkrafttreten der Tourismusbeitragssatzung (1. Juli)
- Start der Erhebung des Tourismusbeitrags

September 2025:

- Sitzung des Tourismusbeirats
- Ende der Übergangsphase am 30.09.2025

Oktober - Dezember 2025:

- Quartalsmäßige Abführung des Tourismusbeitrags an die Stadtkasse (20. Oktober)
- Analyse der Beitragserhebung und Optimierungsmöglichkeiten
- Kontrolle des Beitrags durch die Stadt Oberursel
- Feedbackgespräche mit Beherbergungsbetrieben und Tourismusakteuren
- Bericht über die ersten Quartalsergebnisse
- Anpassungen der technischen und administrativen Prozesse

Weitere Informationen

- zur Einführung des Tourismusbeitrags sind auf www.oberursel.de/tourismusbeitrag zu finden.
- Rückfragen und Feedback können gerne per E-Mail an tourismusbeitrag@oberursel.de gerichtet werden.

Ihr Ansprechpartner:

Steve Schwab

Wirtschaftsförderung, Bürgerbeteiligung und Kommunikation
110 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Rathausplatz 1 | 61440 Oberursel (Taunus)
Postanschrift: Postfach 12 80 | 61402 Oberursel (Taunus)
Tel.: 06171 502-168 | steve.schwab@oberursel.de